

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Stöckstr. 113 44649 Herne Josefschule

josefschule.herne@t-online.de 02325 - 635 634 E-Mail: Fax:

Homepage: www.josefschule-herne.de

Name & Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:

nntrag auf <u>einmalige</u> Freistellung vom Besuch der Offenen Ganztagsschule		
flermit beantrage(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn		
lasse:, die einmalige Freistellung von der Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule.	sschule.	
atum der Freistellung:		
rund der Freistellung:		



josefschule.herne@t-online.de

Telefon: E-Mail:

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Josefschule An die

Stöckstr. 113 44649 Herne

Homepage: www.josefschule-herne.de

Antrag auf <u>regelmäßige</u> Freistel	Antrag auf <u>regelmäßige</u> Freistellung vom Besuch der Offenen Ganztagsschule	gsschule
Hiermit beantrage(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn Klasse: die regelmäßige Freistellung von der Teilnahme	ıe(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn die regelmäßige Freistellung von der Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule.	Offenen Ganztagsschule
Wochentag:	Uhrzeit:	
Wochentag:	Uhrzeit:	
Grund der Freistellung:		
		,
The Court of the C	Information	

werden. Sie erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses 12-63 Nr. 2 Abs. 5.6.1 in der Fassung vom 16.02.2018 durch die Schulleitung. Sie entbindet nicht von der dauerhaften und möglichst vollumfänglichen Teilnahme an den Ganzan den Name des Kindes Die regelmäßige Freistellung wird für Wochentagen/ Uhrzeit O nicht genehmigt tagsangeboten. O genehmigt. Datum X

Hinweis: Die Freistellung muss frühzeitig in schriftlicher Form, möglichst eine Woche vorher beantragt werden. Sie erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses 12-63 Nr. 2 Abs. 5.6.1 in der Fassung vom 16.02.2018 durch die Schulleitung.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Sie entbindet nicht von der dauerhaften und möglichst vollumfänglichen Teilnahme an den Ganz-

tagsangeboten.

X

Datum

am

Name des Kindes

Die einmalige Freistellung wird für

Schulleitung

O nicht genehmigt

Datum

O genehmigt.



Verfahrensablauf Freistellung

Freistellungswünsche bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten sind der Schulleitung schriftlich (mit Hilfe des entsprechenden Entschuldigungsformulars) und rechtzeitig (möglichst vor Schuljahresbeginn) durch die Eltern mitzuteilen.

Es werden pro Kind im laufenden Schuljahr maximal 2 regelmäßige Freistellungen pro Woche genehmigt.

Kurzfristige/einmalige Freistellungswünsche sind der OGS durch die Eltern eine Woche im Voraus mitzuteilen.

Es werden pro Kind maximal 3 kurzfristige/einmalige Freistellungen pro Monat genehmigt.

Bei Überschreitungen dieses Richtwertes wird eine genaue Dokumentation von Seiten der OGS in Zusammenarbeit mit der Schulleitung empfohlen. Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der regelmäßigen Teilnahme an der OGS (wenigstens an 3 Tagen in der Woche).

Bei wiederholtem Regelverstoß wird zum Ende des Schuljahres kein Anschlussvertrag mit der OGS für das kommende Schuljahr gewährt.

Es wird empfohlen, schulintern feste Abholzeiten festzulegen, an denen die Eltern ihre Kinder nach Bedarf abholen können.

Die reguläre Mindestteilnahmezeit an der OGS ohne Freistellungsgesuch beträgt 15.00 Uhr.

Freistellungen entbinden nicht von der Beitragspflicht (Mittagsverpflegung und OGS-Beiträge). Bei der Berechnung werden Ferienzeiten, Feiertage, betreuungsfreie Tage berücksichtigt und ein Durchschnittswert ermittelt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Raten fällig.